

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Sigrid Hupach, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4842 –

Einrichtung einer Kommission beim Bundesministerium der Finanzen zur Evaluierung der Staatsleistungen seit 1803

A. Problem

Staatsleistungen sind Zahlungsverpflichtungen des Staates an die Kirchen, welche vornehmlich für enteignete kirchliche Besitztümer vor über 200 Jahren bis heute erbracht werden. Diese Zahlungen werden seit Jahren vielfach öffentlich diskutiert.

Dabei steht insbesondere die Frage im Mittelpunkt, ob und inwieweit diese Zahlungsverpflichtungen heute noch angemessen beziehungsweise zeitgemäß sind. Dieser Frage soll in naher Zukunft intensiver nachgegangen werden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, eine Expertenkommission beim Bundesministerium der Finanzen einzurichten, die den Umfang der enteigneten Kircheneigentümer und der bisher geleisteten Entschädigungszahlungen evaluiert und prüft.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag macht keine Angaben zu den Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4842 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Margaret Horb
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margaret Horb

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4828** in seiner 165. Sitzung am 15. April 2016 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion die LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. feststellt,

- dass Staatsleistungen Zahlungsverpflichtungen des Staates an die Kirchen sind, welche vornehmlich für enteignete kirchliche Besitztümer vor über 200 Jahren bis heute erbracht werden. Diese Zahlungen werden seit Jahren vielfach öffentlich diskutiert. Dabei steht insbesondere die Frage im Mittelpunkt, ob und inwieweit diese Zahlungsverpflichtungen heute noch angemessen beziehungsweise zeitgemäß sind. Dieser Frage soll in naher Zukunft intensiver nachgegangen werden.
- dass die Problematik der Staatsleistungen wie im Antrag im Weiteren ausgeführt darzustellen ist.

II. die Bundesregierung auffordert,

eine Expertenkommission beim Bundesministerium der Finanzen einzurichten, die den Umfang der enteigneten Kircheneigentümer und der bisher geleisteten Entschädigungszahlungen evaluiert und prüft. Diese soll aus Expertinnen und Experten wie (Kirchen-)Historikerinnen und (Kirchen-)Historikern, Kirchen- und/oder Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern, Ökonominen und Ökonomen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer sowie der beiden großen Amtskirchen zusammengesetzt sein. Die Expertenkommission hat die Aufgabe,

1. den Wert der Säkularisationsverluste von 1803 (enteignete Kirchengüter während der staatlichen Säkularisation als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses) der Kirchen zu ermitteln,
2. den Wert der seit Inkrafttreten des Verfassungsauftrages zur Ablösung von 1919 erfolgten Abgeltung dieses Verlustes in Form von staatlichen Entschädigungszahlungen durch die Länder und den Bund zu ermitteln,
3. zu prüfen und zu bewerten, inwieweit die Säkularisierungsverluste von 1803 durch die seit 1919 geleisteten staatlichen Entschädigungsleistungen angemessen ausgeglichen wurden und
4. Vorschläge zu unterbreiten, welche Konsequenzen der Gesetzgeber in Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit der Zahlung von Staatsleistungen aus der Evaluierung ziehen sollte.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 27. April 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/4842 in seiner 101. Sitzung am 8. März 2017 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4842.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erinnerte an das Angebot aus den Koalitionsfraktionen bei der ersten Lesung des vorliegenden Antrags, eine Anhörung zur Thematik durchzuführen. Die Opposition habe dieses Angebot nicht aufgegriffen. Das gleiche sei in Bezug auf das Angebot für ein Berichterstattergespräch in der vergangenen Wahlperiode der Fall gewesen. Auch dieses Angebot sei nicht wahrgenommen worden. Seit Mai 2015 sei der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. im parlamentarischen Verfahren des Deutschen Bundestages. Weder die Bundesländer noch die Kirchen seien diesbezüglich auf die Fraktion der CDU/CSU zugekommen. Es bestehe kein Anlass, selbst eine Initiative zur Abschaffung der Staatsleistungen zu ergreifen. Der Bund sei nicht Schuldner der Staatsleistungen. Es stehe den Ländern als Träger der Staatsleistungen frei, eine einvernehmliche Lösung mit den Kirchen zu erzielen, um die Staatsleistungen abzuschaffen, zu verändern oder auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen. Das Verfassungsrecht stehe einer solchen Lösung nicht entgegen, man habe dies im Falle Hessens gesehen. Eine bürokratische Kommission, die aus der Ferne den Vertragspartnern Vorschläge aufstülpe, werde es mit der Fraktion der CDU/CSU nicht geben.

Die **Fraktion der SPD** äußerte die Hoffnung, dass man keine weiteren 214 Jahre brauchen werde, um eine einvernehmliche Lösung für die Staatsleistungen zu erzielen. So einfach wie von der Fraktion DIE LINKE. nahegelegt, sei die Thematik aber nicht. Die vorgeschlagene Kommission wäre zumindest nicht zielführend, da sie zu sehr langwierigen Beratungen führen und eine Lösung eher verschleppen würde. Es wäre zielführender, sich mit den Bundesländern in Verbindung zu setzen, die teilweise Staatsverträge mit den Kirchen hätten, um zu Ergebnissen auf Länderebene zu gelangen. Wenn es im Zuge einer solchen Verständigung der Länder Signale an den Bund gebe, könnte der Bund abschließend mit den Ländern zusammen gesetzgeberisch tätig werden. Bevor die Länder ihre Hausaufgaben gemacht hätten, sollte man dies aber tunlichst vermeiden. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE. berge die Gefahr, das Pferd „von hinten aufzuzäumen.“

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es gebe in Deutschland eine Trennung von Staat und Kirche, dies sollte auch finanziell deutlich sein. Die Säkularisierungsverluste von 1803 sollten quantifiziert werden, ebenso die Gegenleistungen, die seit 1919 geflossen seien. Es stelle sich die Frage, ob die so genannten Staatsleistungen heute noch zeitgemäß seien oder ob man über Alternativen nachdenken sollte. Die Fraktion DIE LINKE. schlage daher im vorliegenden Antrag eine unabhängige Kommission zur Klärung dieser Fragen vor. Dieser Vorschlag sei nicht gegen die Kirchen oder gar deren soziale Leistungen gerichtet. Es gehe um Transparenz. Man betrachte das Thema mit Optimismus, die Sachfragen würden sich klären lassen, wenn Konsens über den Wunsch nach einer Lösung bestehe, selbst wenn der Antrag auf Einrichtung einer unabhängigen Kommission von der Mehrheit abgelehnt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete die Frage der Staatleistungen als nicht einfach, man könne das daran sehen, dass sie viele Jahre unbeantwortet geblieben sei. Es sei zu einfach, die Verantwortung allein den Ländern zuzuschieben. Man könnte bei diesem Thema fraktionsübergreifend den gegebenen Verfassungsauftrag voranbringen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei an einer Lösung der Problematik der Staatsleistungen interessiert.

Berlin, den 8. März 2017

Margaret Horb
Berichterstatlerin